

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

An die anfragenden Einrichtungen und Institutionen des Sprachlotsenpools Kreis Gütersloh

Abteilung Bildung

Ansprechperson

Herr Rodrigues
Gebäudeteil 2
Raum 2207
Telefon 05241 - 85 1543
Fax 05241 - 85 31543
N.Rodrigues@kreis-guetersloh.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
3.1.7 – RO SLP

Datum
12.05.2022

Hinweis auf die geänderten Rahmenbedingungen des Sprachlotsenpools

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit uns kooperierenden Familienzentren sind Ihre Ansprechpartner*innen bei der Annahme von Einsatzanfragen zu einer Sprachmittlung. Die Anfrage erfolgt in Word als Online-Dokument. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://ogy.de/2f09>. Bitte beachten Sie, dass PDF-Formate nicht weiterbearbeitet werden können.

Die Anfrage wird vom Familienzentrum zunächst an das Kommunale Integrationszentrum zur Überprüfung der Zuwendungsfähigkeit weitergeleitet.

Die Kriterien für die Einsatzgenehmigung sind:

- Es sind Einzelgespräche und keine Prozessbegleitung.
- Eine anderweitige Finanzierung ist nicht möglich.
- Es ist eine gemeinnützige öffentliche Institution oder Einrichtung.
- Eine unmittelbare Rechtsfolge ist nicht zu erwarten.
- Es handelt sich nicht um eine Anfrage von einer Privatperson, einer Privateinrichtung oder im AOSF-Verfahren.
- Bei möglichen Rechtsfolgen sichert der Kunde ein berufliches Setting zu: die Sprachlotsin / der Sprachlotse übersetzt in Begleitung einer hauptamtlichen Fachkraft, die die Verantwortung und die Haftung übernimmt. Diese Person muss bei der Einsatzbestätigung angegeben werden.

Wird eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Einsatz nicht erfolgen.

Der Einsatz ist unentgeltlich.

Der Kunde / der Nutzer bescheinigt mit seiner Unterschrift (gezeichnet), dass den Rahmenbedingungen zugestimmt wird. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass falsche Angaben gemacht worden sind, wird der Einsatz rückwirkend in Rechnung gestellt.

Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich, den Einsatz im Formular *Einsatzbestätigung* digital zu dokumentieren und dem zuständigen Familienzentrum innerhalb von 7 Tagen per E-Mail als Word-Dokument zu senden. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Vorgabe, erhält die Einrichtung eine Rechnung über die Gesamtkosten des Einsatzes (20 € pro angefangene Stunde) und zusätzlich pauschal 20,-- € als Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr ist auch bei einer Zahlungserinnerung oder bei einer

Postanschrift

Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140

Zentrale

Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle (Westf.)

IBAN DE85 4805 1580 0000 0000 34
BIC WELADED1HAW

Kreissparkasse Wiedenbrück

IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14
BIC WELADED1WDB

Sparkasse Gütersloh - Rietberg

IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68
BIC WELADED1GTL

Volksbank Bielefeld - Gütersloh

IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00
BIC GENODEM1GTL

Öffnungszeiten

montags - freitags 08:00 bis 12:00
sowie donnerstags 14:00 bis 17:30
und nach Vereinbarung.

Wir empfehlen eine vorherige Terminabsprache.

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

Mahnung fällig. Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie auch auf der Internetseite des Sprachmittlerpools.

Weitere Einzelheiten lesen Sie bitte in den Rahmenbedingungen, die der Buchungsanfrage beigelegt sind. Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und bitten Sie, diese Regularien zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nelson Rodrigues', written over a horizontal line.

Nelson Rodrigues
Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh